

Der Kampf gegen die EU-Saatgutverordnung 2008 – 2015

von Andreas Riekeberg



Vorwort

Erfolge von Kampagnen und Bewegungen werden von der offiziellen Geschichtsschreibung selten festgehalten – sie wollen uns ja nicht ermutigen. Daher müssen wir die Geschichten selber schreiben, die vom Erfolg sozialer Bewegungen handeln. Diese Schrift handelt davon, wie im koordinierten Vorgehen vieler engagierter Personen und Organisationen in verschiedenen europäischen Ländern die Verschärfung der Regeln für Erzeugung und Vermarktung von Saatgut in der EU verhindert werden konnte.

Das Problem von Patenten auf Leben und anderen Eigentumsrechten auf Organismen ist vielen Menschen bewusst. Andere rechtliche Hürden aber sind für die faktische Verfügbarkeit einer großen Vielfalt für die Erhaltung und Ausweitung der Ernährungssouveränität mindestens ebenso bedeutend. Im Bereich von Landwirtschaft und Gartenbau gehört dazu die Marktordnung für Saatgut. Welche Pflanzensorten in den Gärten und auf den Äckern wachsen können, hängt wesentlich davon ab, ob und wie das Saatgut dieser Sorten für BäuerInnen und GärtnerInnen verfügbar ist. Ja, die Verfügbarkeit von Saatgut bestimmt sogar über das Landwirtschafts- und Gartenbaumodell, das einzelne Betriebe, ganze Regionen und Länder verfolgen können. Ist nur Saatgut von solchen Sorten verfügbar, die auf einen

hohen Input an Agrarchemie und Maschineneinsatz angewiesen ist, dann gibt es fast keine andere Möglichkeit als industrielle Landwirtschaft zu betreiben. Oder gibt es auch Saatgut von Sorten, die mit wenig Input auskommen, für die eine gute Bodenfruchtbarkeit wesentlicher ist und die an bestimmte Böden und klimatische Bedingungen und Tageslängen optimal angepasst sind? Dann ist eine bäuerliche ökologische Landwirtschaft viel einfacher oder überhaupt erst möglich.

Elizabeth Mpofo, General Coordinator von La Via Campesina hat es folgendermaßen formuliert: „Without our own seeds, there can be no agroecology. Without agroecology, we cannot build food sovereignty.“

Dieser Text beschreibt den Kampf gegen die EU-Saatgutverordnung der Jahre 2008 – 2015 aus einer bestimmten Perspektive eines Beteiligten, er kann natürlich nicht den Anspruch erheben, alle Akteure und Elemente dieses Kampfes beschrieben zu haben. Die schlussendliche Zurückweisung der Saatgutverordnung, die eine Verschärfung der Saatgutgesetze zu Lasten der BäuerInnen und GärtnerInnen bedeutet hätte, ist ein Erfolg des Zusammenwirkens vieler Akteure, das sicher eine eingehendere Darstellung verdient hätte

Präludium: das dritte europäische Vernetzungstreffen „Let's liberate diversity“ 19.-21.5.2007 und der Widerstand gegen die GVO-Weizenfreisetzungen in Gatersleben.

Im Vorfeld des „G8-Gipfels“, der im Junli 2007 in deutschen Ostseebad Heiligendamm stattfinden sollte, suchte die seit 2002 arbeitende BUKO-Kampagne gegen Biopiraterie (www.biopiraterie.de) nach Kooperationspartnern, um mit Aktionen auf die Dominanz von Konzernen aus den G8-Staaten im Bereich von Landwirtschaft und Ernährung weltweit aufmerksam zu machen. Die BUKO-Kampagne gegen Biopiraterie hatte von 2002 an vor allem mit einer Reihe von Zeitungsbeilagen namens „Kaperbrief“ auf die Aneignung genetischer Ressourcen des Südens durch Konzerne der Saatgut-, Pharma- und Nahrungsmittelindustrie im Norden hingewiesen. Eine Teilkampagne hatte von 2003 bis 2005 gegen die Aneignung des Namens der kakaoähnlichen Amazonas-Frucht „Cupuacu“ durch einen japanischen Lebensmittelkonzern protestiert, die Markennameneintragung für „Cupuacu“ beim europäischen Markenamt (HABM) in Alicante war schließlich gelöscht worden. Eine weitere Teilkampagne „Widerstand keimt auf“ war 2004 gegen Nachbaugebühren auf Saatgut begonnen worden, die Landwirt_innen in Deutschland auf selber nachgebautes Saatgut von solchen Sorten zahlen sollen, die durch das sog. geistige Eigentumsrecht „Sorten-

schutz“ rechtlich geschützt sind; damit wurde die Arbeit der seit 1999 bestehenden „Interessensgemeinschaft gegen Nachbaugebühren“ unterstützt.

Schon auf den 2006er Kongress der „Bundeskoordination Internationalismus“ in Berlin hatte es ein großes Vernetzungstreffen zum Themenfeld „Landwirtschaft international“ gegeben, mit einigen Aktionsideen, die dann bei den Protesten gegen den G8-Gipfel umgesetzt wurden. Im Frühwinter 2006 besuchten dann Vertreter der Europäischen Kooperative Longo Mai das diesbezügliche Vernetzungsseminar der BUKO-Kampagne gegen Biopiraterie. Dort wurde beschlossen, als gemeinsame Veranstaltung des Europäischen BürgerInnenforums (gewissermaßen dem politischen Arm von Longo Mai) und der BUKO-Kampagne gegen Biopiraterie, gemeinsam mit der „IG Saatgut“ (Interessensgemeinschaft für gentechnikfreie Saatgutarbeit“ das dritte europäische Vernetzungstreffen „Let's liberate diversity“ in Halle/Saale am 19./20.5.2007 zu veranstalten und am darauffolgenden 21.5. eine Demonstration in Gatersleben gegen die dortige Freisetzung von GVO-Weizenkonstrukten. Anlass für die Ortswahl waren eben die Freisetzungen von GVO-Weizen direkt neben der



Vermehrungsfeldern der deutschen Genbank Gatersleben (ein Teil des IPK Gatersleben) und die Kooperation der Martin-Luther-Universität Halle mit der Genbank Gatersleben.

„Lets liberate diversity“ sollte nach dem ersten Treffen im Jahr 2005 in Frankreich und einem zweiten Treffen im Jahr 2006 in Spanien nun in Halle/Saale stattfinden. Thematische Schwerpunkte waren die Weizenzüchtung und das Problem der Verunreinigung der Saatgutbeständen von Saatgutbanken durch die mögliche Einlagerung von Saatgutproben, die mit GVO-Konstrukten verunreinigt sind. 120-150 Teilnehmer trafen sich also nach einem halben Jahr der Organisation und Vorbereitung am 19./20.5.2007 in Räumen des ... Institutes auf dem Areal der Franckesschen Stiftungen in Halle/Saale, unterstützt von einem Dolmetscher-Team um Barbara Hahn, die eine Simultan-Verdolmetschung in Englisch, Deutsch, Französisch und Spanisch gewährleisteten. TeilnehmerInnen kamen auch aus der Türkei, Jordanien und Israel, Gäste aus Übersee waren Mamadou Coulibaly aus Mali und Maria Isabel Manzur aus Chile. Die Diskussionsbeiträge wurden in einer gedruckten Broschüre auf Deutsch, Englisch und Französisch dokumentiert, eine digitale Version wurde auf Italienisch und Spanisch erstellt, zum Download unter www.biopiraterie.de

Bei der Tagung in Halle/Saale wurde das „Notkomitee zu Erhaltung der Weizenvielfalt gegen Gentechnik“ gegründet, das in den folgenden Jahren – bis zum Ende der GVO-Weizenfreisetzung in Gatersleben – einige Tausend Saatgutproben aus der Genbank Gatersleben

anforderte, um sie an befreundete Personen und Gruppen weiterzugeben, die diese Akzessionen ausbringen und vermehren sollten, um so eine GVO-freie Erhaltung der Gaterslebener Weizenakzessionen zu gewährleisten. Das Notkomitee organisierte und dokumentierte die Verteilung und den Rücklauf der Weizenproben, es entstand die Broschüre ...

Zur Demonstration gegen die GVO-Weizenfreisetzung am folgenden Tag in Gatersleben riefen etwa ... Organisationen aus verschiedenen europäischen Ländern auf und bei der Kundgebung in Gatersleben hielten auch verschiedene internationale Gäste Redebeiträge. Vor allem die Dokumentation der Tagung in Halle brachte die OrganisatorInnen auch am 21.4.2008 noch einmal zusammen – und konfrontierte sie mit zwei überraschenden Entwicklungen.

Am frühen Morgen des 21. April hatte eine Gruppe von sechs FeldbefreierInnen der Kampagne „Genreck-weg“ eine Aktion auf den GVO-Freisetzungsfeldern in Gatersleben durchgeführt und dabei etwa die Hälfte der GVO-Konstrukte entfernt. Das war der Anfang vom Ende der dortigen Versuche, danach wurden dort keine weiteren GVO-Konstrukte ausgebracht.

Die privatrechtlichen und strafrechtlichen Folgen sind noch immer nicht geklärt, Gerichte verschiedener Ebenen wurden mit der Verfolgung der Schadensersatzforderungen und der Strafanzeigen befasst. Im Laufe der Gerichtsverfahren wurden erhebliche Mängel in der Durchführung der Versuche offenbar. Der aktuelle Stand ist auf gendreck-weg.de einzusehen.

1. Neuigkeiten im April 2008: die EU plant eine Revision der Saatgutmarktordnung

Im April 2008 wurde auch bekannt, dass die EU-Kommission eine grundlegende Überarbeitung der EU-Saatgutmarktordnung begonnen hatte. Diese Marktordnung begann schon im Jahr 1966 mit dem Erlass der ersten Richtlinien zum Inverkehrbringen von Saatgut von Getreide- und Gemüsesorten und umfasste schließlich 12 verschiedene Richtlinien. Diese Richtlinien geben einen mehr oder weniger engen Rahmen vor, die in den einzelnen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft bzw. Europäischen Union in nationales Recht umzusetzen sind.

In einem ersten Schritt hatte die EU-Kommission die Privatfirma ... beauftragt, unter den Stakeholdern der Saatgutmarktordnung eine Umfrage zu ihren Vorstellungen durchzuführen. Diese Befragung wurde in englischer Sprache und vor allem über das Internet durchgeführt – zwei Randbedingungen, die die Teilnahme internationalen Firmen und Konzernen des Saatgutbereiches erleichtern, und es gleichzeitig den BäuerInnen aus

Osteuropa erschweren.

Im ... 2008 fand in Bonn die neunte Vertragsstaatenkonferenz (COP 9) der Konvention über biologische Vielfalt (CBD) statt. Die BUKO-Kampagne gegen Biopiraterie hatte sich schon früh zu dieser Konvention positioniert und problematisiert, dass durch die Formulierung von Regeln für „access and benefit sharing“ (Zugang und Vorteilsausgleich) der Aneignung genetischer Ressourcen nicht unterbunden wird, sondern ihr vielmehr eine Legitimation durch den Anschein des Rechts verschafft werden könnte. Dementsprechend kritisch wurde von Anfang an die Arbeit der CBD verfolgt. Zur Vertragsstaatenkonferenz in Bonn bot die Kampagne in Zusammenarbeit mit dem Oscar-Romero-Haus eben in deren Haus internationalen Gruppen eine Plattform für die Organisation von Protesten zur COP. Vor allem mit der internationalen KleinbäuerInnen-Organisation „La Via Campesina“ und mit „A SEED“ aus den Niederlanden gab es in Bonn verschiedene gemeinsame



Aktionen. Dazu gehörten eine Persiflage auf Side-Events, eine Picking-Line, Banner dropping, ein Protestzug zur Konzernzentrale des Chemiekonzerns Bayer in Leverkusen und eine Tankstellen-Aktion als Hinweis auf Geschäftspraktiken der Ölkonzerne.

Ein Demonstrationzug führte u.a. vor das Büro des

„Bundes deutscher Pflanzenzüchter“ (BDP), wo gegen gegen Eigentum an Pflanzensorten und gegen Nachbargebühren protestiert wurde. Am Ende stand die Übergabe von Weizensorten u.a. aus Mexiko, Äthiopien und Indien, die vom Notkommittee aus der Genbank Gatersleben angefordert worden waren, an Delegierte von „La Via Campesina“ aus diesen Ländern.

2. Die Kampagne 2009 – 2011 „Zukunft säen – Vielfalt ernten: für krisensicheres und samenfestes Saatgut!“ (mit LLD 5 / Graz, Film und Booklet „Widerständige Saat“)

Um die Öffentlichkeit in Europa auf diesen Vorgang aufmerksam zu machen und klar zu machen, welche die Bedeutung die Saatgut-Frage für die Vorentscheidung über die möglichen Modelle von Landwirtschaft und Gartenbau hat, wurde im Herbst 2008 der Aufruf „Zukunft säen – Vielfalt ernten: für krisensicheres und samenfestes Saatgut!“ erarbeitet.

„Wir wollen einer weiteren Verschärfung geistiger Eigentumsrechte auf Pflanzensorten und einer Monopolisierung des Saatgutes durch die internationalen Konzerne entgegenwirken. Wir rufen zu einer europaweiten Saatgutkampagne auf: für gentechnikfreie Saatgut- und Sortenvielfalt, für die Rechte der Bauern und Bäuerinnen im Umgang mit Saatgut aus eigener Ernte, für Transparenz im Saatgutbereich und für langfristige Ernährungssouveränität!“

Die Verschickung des Aufrufs und der Bitte um Unterzeichnung begann die Saatgutkampagne. Ausgeschickt wurde er zunächst gedruckt in Deutsch, Englisch und Französisch, schon bald wurde er von Freiwilligen auch ins Italienische, Spanische, Portugiesische, Niederländische, Polnische, Ungarische, Türkische und Griechische übersetzt und auf www.saatgutkampagne.org bzw. www.seed-sovereignty.org im Internet veröffentlicht.

Das 5. Treffen der europäischen Saatgut-Initiativen fand am 25.-27.3.2010 im österreichischen Graz unter dem Titel „Zukunft säen – Vielfalt ernten“ statt, organisiert von der Österreichische Bergbauern und Bergbäuerinnen Vereinigung „ÖBV-Via Campesina Austria“ und dem „Verein ARCHE NOAH – Gesellschaft für die zur Erhaltung der Kulturpflanzenvielfalt und ihre Entwicklung“, zusammen mit Longo Mai Österreich und „Maimun – Verein zur Förderung von Kunst und Kultur im öffentlichen Raum.“

In Graz versammelten sich 160 VertreterInnen europäischer Saatgutnetzwerke, von Initiativen zur Erhaltung, Nutzung und Verbreitung der pflanzlichen Vielfalt, zivilgesellschaftlicher Organisationen, GärtnerInnen, ZüchterInnen, Bauern und Bäuerinnen aus mehr als 20 Ländern.

Mit der Grazer Erklärung: „Freiheit für Vielfalt“ vom

27.3.2010 unterstützten sie die Saatgutkampagne und forderten von den Regierungen und den Europäischen Institutionen: „das Recht, Saatgut aus eigener Ernte zu gewinnen, nachzubauen, weiterzugeben und zu verkaufen; die Förderung der Sortenvielfalt in allen Regionen durch Unterstützung der ErhalterInnen und ZüchterInnen biologischer und samenfester Sorten, die nachbaufähig sind; das Verbot von Gentechnik in der Landwirtschaft; das ausnahmslose Verbot von Patenten auf Pflanzen und Tiere, deren Eigenschaften und Gene sowie von Patenten auf Züchtungsmethoden; eine neue Agrarpolitik, die statt energieintensiver Großbetriebe und Monokulturen vielseitige ökologisch wirtschaftende Bauernhöfe fördert.“

Zunächst hatte sich neben dem Europäischen BürgerInnenforums und der BUKO-Kampagne gegen Biopiraterie auch die IG Saatgut an der Erarbeitung des Aufrufes „Zukunft säen – Vielfalt ernten“ beteiligt, um dann aber einen eigenen Text zu formulieren. Die IG Saatgut hatte sich entschieden, die von ihr bis dahin gesammelten etwa 40.000 Unterschriften beim 6. Treffen GVO-freier Regionen Anfang Mai 2010 in Brüssel und Gent den bei einer Veranstaltung anwesenden VertreterInnen der EU-Kommission zu überreichen. Die Saatgutkampagne beschloss, die Übergabe der von ihr gesammelten Unterschriften zu einer größeren Aktion auszubauen, die am „Tag des bäuerlichen Widerstandes“ 2011 stattfinden sollte.

Unter den Titel „Freies Saatgut für alle!“ wurden Internationale Aktionstage für Saatgut-Souveränität und gegen die neue Saatgut-Gesetzgebung der EU“ ausgerufen. Am Sonntag, den 17. April boten über 30 Saatgut-Initiativen aus 10 europäischen Ländern Saatgut von alten bäuerlichen Sorten zum Tausch an. Hunderte von Sorten aus den unterschiedlichsten Regionen lagen auf Tischen zum Mitnehmen aus und regten zu intensiven Gesprächen an. Am Nachmittag fand eine internationale Konferenz mit zwei Podiumsrunden statt. Am Montag, den 18. April, trafen sich vormittags etwa 50 AktivistInnen aus ganz Europa zu einem Vernetzungstreffen und am Nachmittag dieses Tages zog schließlich eine Demonstration durch das Brüsseler Europaquartier. An verschiedenen Stationen wurde bei Büros von Konzer-



nen und Lobby-Anwaltskanzleien über deren Praktiken informiert. Vor dem Gebäude des Saatgutkonzernes Bayer wurde schließlich die Petition mit über 58.000 Unterzeichnern an drei Abgeordnete des EU-Parlamentes übergeben. In ihrer Antwort auf die Übergabe forderte die Vizepräsidentin des EU-Parlamentes, die Belgierin Isabelle Durant, die Demonstranten auf, die Themen auf allen Ebenen und auch in den Heimatländern anzusprechen. Gemeinsam mit ihren Parlamentskollegen Marc Tarabella und Kriton Arsenis nahm sie die Unterschriften in Empfang. Diese lagen in drei Schubkarren und wurden so von den Abgeordneten eigenhändig zum EU-Parlament geschoben. Tarabella sagte bei der Übergabe zu, eine Untersuchung über die möglichen Folgen der Reform der EU-Saatgutgesetzgebung in Auftrag zu geben.

Ein halbstündiger Film „Widerständige Saat“ wurde über die Aktionstage in Brüssel und die EU-Saatgutgesetzgebungsreform gedreht und mit Untertiteln in Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Niederländisch, Griechisch und Japanisch veröffentlicht, siehe

<http://www.saatgutkampagne.org/film.html>). Zu diesem Film entstand eine gleichnamige Broschüre „Widerständige Saat“ mit Erläuterungen zur Bedeutung der Saatgutfrage, zum Saatgutrecht, Patentrecht, Sortenschutz und mit der Ermutigung, Saatgut-Tauschbörsen selber zu organisieren – und wurde auf Deutsch, Englisch, Französisch und Griechisch veröffentlicht. Die deutsche Ausgabe erfuhr im Herbst 2014 die vierte aktualisierte Auflage (Download unter http://www.saatgutkampagne.org/PDF/Booklet_Saatgutfilm2013_web.pdf).

Das zweite Standbein der Kampagne, die Unterstützung und Initiierung von Saatgut-Tauschbörsen floriert seitdem, von Jahr zu Jahr werden jedenfalls in Deutschland mehr und mehr Saatgut-Börsen angeboten, soziale Zusammenhänge rund ums Saatgut entstehen und wachsen und halten das Thema „Gesetzliche Beschränkungen der freien Saatgutarbeit“ in der Öffentlichkeit präsent. Die Kampagne für Saatgut-Souveränität veröffentlicht seither Jahr für Jahr die Termine auf http://www.saatgutkampagne.org/diverse_boersen.html

3. Ergänzung der EU-Saatgutgesetzgebung durch Erhaltungsrichtlinien, Arbeit an Saatgutverordnung: Optionenvergleich

In den Jahren bis 2011 waren auch die Institutionen der EU nicht untätig. Auf dem Weg zur Erarbeitung einer Reformvorschlages veröffentlichte die EU-Kommission die Stellungnahmen der Stakeholder und erarbeitete einen Optionenvergleich, der fünf verschiedene mögliche Weg für eine Reform, Abschaffung oder Beibehaltung der Saatgutgesetzgebung skizzierte.

Von 2008 bis 2010 wurde auch die Saatgutgesetzge-

bung durch drei neue sog. „Erhaltungsrichtlinien“ ergänzt, die eine vereinfachte Zulassung von Sorten von Getreide, Gemüse und Gräsermischungen ermöglichen sollte. In den Ländern der EU wurden diese anschließend sukzessive in nationales Recht umgesetzt, einige weniger Sorten wurden auch nach diesem neuen Rechtsweg zur Zulassung gebracht, etwa von der österreichischen Organisation „Arche Noah“.

4. Intermezzo 2011 – 2012: die Überprüfung der bestehenden EU-Saatgutgesetzgebung vor dem EuGH im Rahmen des Verfahrens gegen Kokopelli

In Frankreich verkauft die Organisation „Kokopelli“ seit vielen Jahren Saatgut von traditionellen Gemüsesorten, ohne für diese eine Zulassung zu beantragen. Daran störte sich (nicht nur) der Gemüse-Saatguthändler Graines Beaumaux, der Kokopelli auf Unterlassung und Schadensersatz verklagte. In erster Instanz bekam Graines Beaumaux zunächst Recht, Kokopelli zog in die zweite Instanz vor das Appellationsgericht von Nancy. Dort erreichten es die Anwälte von Kokopelli, dass das Gericht beschloss, dem Europäischen Gerichtshof eine Grundsatzfrage zur Klärung vorzulegen: ist überhaupt das EU-Saatgutrecht mit den Grundprinzipien der EU wie Freiheit des Warenverkehrs und der Berufswahl und mit internationalem Recht die den Verpflichtungen der EU im Rahmen des internationalen Saatgutvertrages (ITPGR-FA) und der Konvention über biologische Vielfalt (CBD) zu vereinbaren? Im Januar 2012 veröffent-

lichte die mit diesem Fall befasste Generalanwältin am EuGH, Juliane Kokott, ihr Plädoyer. Sie plädierte für die Ungültigkeit der Saatgutgesetzgebung und stellte fest „Das ... Verbot, Saatgut von Sorten zu verkaufen, die nicht nachweislich unterscheidbar, beständig und hinreichend homogen sind ... ist wegen Verletzung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit, (...) ungültig.“ Die Saatgutkampagne und die ÖBV/Via Campesina Austria machten in einer gemeinsamen Presse-Erklärung¹ auf diese wichtige Positionierung der Generalanwältin aufmerksam.

In vielen Fällen folgen die Richter des EuGH den Plädoyers der Generalanwälte, nicht so in diesem Fall. Nachdem die Saatgutindustrie einen „Amicus Curiae“-

1 http://www.saatgutkampagne.org/PDF/PM_Saatgut-Handelsverbote_vor_dem_Aus.pdf



Brief gegen das Plädoyer von Kokott Stellung genommen hatten, kamen die Richter in ihrem Urteil zu dem Schluss, dass die Existenz der Richtlinie für Gemüse-saatgut wegen der Möglichkeit, Sorten auch nach der Erhaltungsrichtlinie zuzulassen, akzeptabel sei. Wegen einer ersten Verwirrung in der öffentlichen Einschätzung des Urteils veröffentlichte die Saatgutkampagne „11 Fragen und Antworten zum EU-Saatgutrecht“ (http://www.saatgutkampagne.org/PDF/FAQ_EuGH_Urteil.pdf)

Das Urteil gab der EU-Kommission freie Bahn zur Reform auf dem bisherigen Weg. Hätte das EuGH die existierende Saatgutgesetzgebung in toto für ungültig und rechtswidrig erklärt, hätte ganz neu angesetzt werden müssen. So aber konnte sich die EU-Kommission ermutigt fühlen, die Gesetzgebung weiter zugunsten der Saatgutindustrie zu verschärfen. Schon im August 2012 wurde ein erster Vorentwurf für einen Vorschlag der

Kommission für eine Verordnung über die Erzeugung und Vermarktung von Saatgut herausgegeben, ein sogenanntes „Non-Paper“. Weitere Entwürfe folgten im November 2012 und im Februar 2013.

In den verschiedenen Etappen der Präsentation von Vorschlägen für eine neue EU-Saatgutverordnung konnte man eine zunehmende Verschärfung der Bestimmungen für Zulassungsnotwendigkeiten feststellen. Beobachter gingen davon aus, dass dies nicht zuletzt damit zusammenhängt, dass die französische Regierung eine Direktorin des Zusammenschlusses der französischen Saatgutindustrie GNIS im November 2011 als „nationale Expertin“ für Saatgutrecht nach Brüssel entsandte, die dort in der entsprechenden Abteilung der EU-Kommission am Verordnungsentwurf arbeitete (<http://corporateeurope.org/open-letter-conflicts-interest-seed-industry-national-expert-seconded-dg-sanco>).

5. Die neue europäische Vernetzungsarbeit von Arche Noah in der Endphase der Erstellung des Verordnungsvorschlages August 2012 – April 2013

In der entscheidenden Phase der Verhandlungen über die Reform der EU-Saatgutgesetzgebung hatte sich der europäische Zusammenhang „Lets liberate diversity“ aus der engagierten Diskussion verabschiedet und sich der Handlungsmöglichkeiten beraubt. Auf dem Treffen im Frühjahr 2012 in Schottland wurde eine Arbeitsgruppe zu Saatgutgesetzgebung eingerichtet, die aber ihre Arbeit nicht aufnahm. Das nächste europäische Treffen wurde für den September 2013 in Basel ausgemacht.

Die große Resonanz auf die Internationalen Saatgut-Aktionstage in Brüssel und die Anwesenheit vieler Gäste aus verschiedenen europäischen Ländern beim Vernetzungstreffen hatte den Bedarf und das Interesse an einer zumindest europäischen Koordination gezeigt. So lud die griechische Organisation „Peliti“ die TeilnehmerInnen von Brüssel und andere zu ihrem 12. der jährlichen „panhellenischen Saatgutfestivals“ in Paranesti im Nordosten Griechenlands ein und erweiterte in Abstimmung

mit der Saatgutkampagne das Festival um ein zweitägiges internationales Vernetzungstreffen vom 21.-23. April 2012, Bericht dazu siehe <http://www.saatgutkampagne.org/peliti.html> .

Die österreichische „Arche Noah“ richtete zwei neue Stellen ein, eine Kontaktstelle in Brüssel und eine Stelle für eine politische Referentin in Wien. Außerdem lud Arche Noah zu einem ersten / zweiten Vernetzungstreffen „How to protect our seeds“ im November 2012 (?) nach Wien ein. Hier wurden die vorliegenden Entwürfe analysiert, Zielrichtungen diskutiert und Möglichkeiten für die Intervention in den Gesetzgebungsprozess aufgezeigt. Für das Frühjahr 2013 wurde erwartet, dass die EU-Kommission einen Verordnungsvorschlag vorlegen würde, das nächste Vernetzungsseminar wurde daher für Ende April 2013 anvisiert, um möglichst die Reaktionen auf einen dann vorliegenden Vorschlag abstimmen zu können.

6. Die drei Petitionskampagnen vom April 2013: AN+Global 2000 / Saatgutkampagne und DKN / Campact

Die Arbeit der EU-Kommission verzögerte sich immer weiter, schließlich gab es Unstimmigkeiten zwischen der federführenden Generaldirektion „Gesundheit und Verbraucherschutz“ (DG SANCO) und den beiden Generaldirektionen, mit denen sich die DG SANCO abstimmen musste, der Generaldirektion für Landwirtschaft (DG AGRI) und der Generaldirektion für Umwelt (DG ENVI). Dieweil sich die Einbringung des Verordnungsvorschlages in die Runde der Kommissare vom Mitte April auf Anfang Mai 2013 verzögerte, star-

tet Arche Noah gemeinsam mit der österreichischen Umweltorganisation „Global 2000“ (Friends of the Earth Austria) eine Petition an den österreichischen Gesetzgeber, die binnen Tagen von zehntausenden Menschen unterzeichnet wurden. Da auch viele Deutsche diese Petition unterzeichneten, obwohl sie sich an österreichische Institutionen richtete, waren die „deutschen“ Organisationen aufgefordert, eine eigene passende Petition zu verfassen. Die deutsche Internet-Kampagnenorganisation Campact reagierte auf eine Anfrage der auch



beim Vernetzungstreffen in Wien präsenten Gruppe „Save our Seeds“ mit dem Verfassen eines kurz gehaltenen Appells an die EU-Institutionen.

Die Saatgutkampagne und der „Dachverband Kulturpflanzen- und Nutztiervielfalt“ entschied sich daraufhin, einen eigenen Text aufzusetzen, um das Instrument „Petition“ auch zur Verbreitung von mehr Informationen über die Saatgutgesetzgebung und ihre bevorstehende Reform verbreiten zu können und um später wiederholt und ohne Komplikationen mit den UnterzeichnerInnen in Kontakt treten zu können.

Die Petition „Saatgutvielfalt in Gefahr – gegen eine EU-Saatgutverordnung zum Nutzen der Saatgut-Industrie“

(<https://www.openpetition.eu/petition/online/saatgutvielfalt-in-gefahr-gegen-eine-eu-saatgutverordnung-zum-nutzen-der-saatgut-industrie>) wurde sie am 25.4.2013 veröffentlicht. Darin heißt es u.a.: „Eine neue EU-Saatgutverordnung muss für Vielfaltssorten, bäuerliche Sorten und Öko-Züchtungen geeignete Voraussetzungen schaffen. Vielfaltssorten müssen nicht nur in Genbanken, sondern ohne Bürokratie auf dem Markt verfügbar sein: Daher: keine amtliche Zulassungspflicht! Ausserdem müssen die derzeitigen Zulassungsbedingungen bei Sorten für den Öko-Landbau erleichtert werden, damit unsere Landwirtschaft

sich an veränderte Bedingungen wie den Klimawandel, an neue Krankheiten, Schädlinge und einen ökologischeren Lebensstil anpassen kann. Weder das geltende Saatgutrecht noch die bisher informell vorgelegten Reform-Entwürfe erfüllen diese Anforderungen. Sie bedrohen die Saatgut-Vielfalt und damit das gemeinsame agri-kulturelle Erbe der Menschheit, sie greifen nachhaltige Ernährungssysteme und die ökologische Landwirtschaft an und stehen im Dienst der agro-chemischen Industrie. Wir fordern Sie – die Mitglieder von Kommission, Parlament und Ministerrat der EU – auf, jeden Vorschlag für eine neue Saatgut-Verordnung zurückzuweisen, der diese Anforderungen nicht erfüllt! Keine weitere Zerstörung der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Sortenvielfalt in Europa!“

In den nächsten Wochen wurde die Petition von AktivistInnen, die sich bei den Vernetzungstreffen von Arche Noah koordiniert hatten, in 17 Sprachen übersetzt, ins Englische, Französische, Dänisch, Slowenische, Kroatische, Ungarische, Tschechische, Portugiesische, Polnische, Rumänische, Italienische, Spanische, Schwedische Griechische und Bulgarischer. Bis auf die beiden letzten Sprachen (wegen des unpassenden Zeichensatzes der griechischen bzw. kyrillischen Schrift) konnten alle Versionen auf openPetition eingestellt und sechs Monate lang unterzeichnet werden, am Ende waren dies ergaben sich an die 150.000 Unterschriften.

7. Veröffentlichung „Smarter rules for safer food“ am 6. Mai 2013

Am 6. Mai 2013 war es schließlich soweit: die EU-Kommission stellte den Vorschlag für eine neue Saatgutverordnung vor, in einem Paket zusammen mit drei anderen Verordnungsvorschlägen zur Lebensmittelkette (Verordnungen zu Pflanzenkrankheiten, Tiergesundheit und amtlichen Kontrollen), benannte mit „Smarter rules for safer food“. Eine derartige Veröffentlichung ist der erste Schritt eines Gesetzgebungsprozesses in der EU, es würden Stellungnahmen des EU-Rates (der zuständigen nationalen MinisterInnen) und des EU-Parlamentes erfolgen müssen.

Der Verordnungsvorschlag hieß offiziell „Vorschlag für eine Verordnung (...) über die Erzeugung von Pflanzenvermehrungsmaterial und dessen Bereitstellung auf dem Markt“

Die Saatgutkampagne hatte im Vorfeld der Veröffentlichung am 3. Mai mit einer Presse-Erklärung „Keine weitere Zerstörung der Saatgut-Vielfalt in Europa – Landwirtschaft und Gartenbau brauchen angepasste Vielfalt, nicht hochgezüchtete Einfalt im Sortenwesen!“

die Öffentlichkeit zu sensibilisieren versucht und direkt nach der Veröffentlichung am 6. Mai unter dem Titel „Eine Nische macht noch keinen Sommer – Zugeständnisse an Sortenerhalter bei weiterer Bevorzugung der Saatgut-Industrie und industrieller Agrarproduktion“³ über die Grundzüge des Verordnungsvorschlages informiert.

Im Laufe der Zeit wurde zur Information befreundeter Gruppen wie der Öffentlichkeit ein Dossier⁴ zur Analyse und Bewertung des Kommissionsvorschlages zusammengestellt.

2 http://www.saatgutkampagne.org/PDF/PE_Saatgutkampagne_Keine_weitere_Zerstuerung_der_Saatgut-Vielfalt_in_Europa_2013-05-03.pdf

3 <http://www.saatgutkampagne.org/eine-nische-macht-noch-keinen-sommer.html>

4 http://www.saatgutkampagne.org/PDF/Dossier_zur_EU_Saatgutrechtsreform.pdf



8. Jubelrufe der ESA und Antworten deutschsprachiger und europäischer Vernetzung

Die European Seed Association (ESA), der Zusammenschluss der Saatgutindustrie in Europa, begrüßte erwartungsgemäß den Kommissionsvorschlag und äußerte sich in einem Schreiben an alle Mitglieder des EU-Parlamentes stark befürwortend. Dies geschah anlässlich der Konferenz der EU-Organe über das Maßnahmenpaket am 13. Juni 2013. Die Saatgutkampagne reagierte mit einer Presse-Erklärung „Jubelruf der Saatgutindustrie – Ein Warnsignal für Vielfalts-Saatgut!“ (http://www.saatgutkampagne.org/PDF/PE_Saatgutkampagne_Jubelruf_der_Industrilobby_ESA_2013-06-04.pdf) darauf. Zudem gelang es, innerhalb weniger Tage, als Antwort auf diesen Lobbybrief der ESA basierend auf der Presse-Erklärung die gemeinsame Stellungnahme einer Koalition von über 20 Organisationen für Saatgut-Vielfalt aus mehr als 12 Staaten der EU zur Saatgutrechtsreform zu erarbeiten und zu veröffentlichen: „ESA is afraid of free competition with farmers' varieties“ (http://www.seed-sovereignty.org/PDF/joint_statement_seed_legislation_2013-06-12_web.pdf). Die Argumentation mit dem „freien Wettbewerb“ wurde u.a. gewählt, um die sonst immer mit dem „freien Spiel der Kräfte“ argumentierenden Konzerne damit zu konfrontieren, dass die durch den Verordnungsvorschlag zu befürchtenden verschärften Erzeugungs- und Verkaufsverbote von Saatgut nicht registrierter Sorten genau den ungehinderten Wettbewerb von Konzern-Saatgut mit dem Saatgut kleinerer Erzeuger verhindern würde. In dieser Erklärung wurde erläutert, dass die von der ESA verwendeten Begriffe „modern“, „dynamic“ und „harmonised“ für „industrielle Landwirtschaft“, „anpassungsfähig an sich verändernde Interessen der Industrie“ und „den Interessen transnationaler Akteure dienend“ stehen. Zusammenfassend: „ESA demands a bureaucratic legislation, because the administrative burdens can only be covered by multinationals with huge

seed sales volumes or, simply, enough financial means. The proposed PRM legislation is strengthening the already extreme high concentration in the seed market.“

Am 1.7.2013 fand auf Betreiben der Saatgutkampagne in Kassel ein Vernetzungstreffen deutschsprachiger Gruppen und Organisationen statt, in dessen Folge eine gemeinsame Erklärung zur Reform des EU-Saatgutrechts: „Konzernmacht über Saatgut – Nein danke!“ (<http://www.eu-saatgutrechtsreform.de>) erarbeitet, unterzeichnet und am 26.7. in Hamburg der Presse vorgestellt wurde. Zu den erstunterzeichnerInnen gehören die Arche Noah, der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), der Dachverband Kulturpflanzen- und Nutziervielfalt, der Verein Dreschflügel e.V., das Europäisches BürgerInnen-Forum, die Kampagne für Saatgut-Souveränität, der Naturschutzbund Deutschland (NABU), der Pomologen-Verein, Save Our Seeds, Slow Food Deutschland, der Verein zur Erhaltung der Nutzpflanzenvielfalt (VEN) und die Zukunftsstiftung Landwirtschaft. Weiterhin wurde die Erklärung unterstützt von Weiterhin wird die Erklärung unterstützt von der ÖBV-Via Campesina Austria, der Europäische Kooperative Longo Mai, der SAVE Foundation, dem HORTUS OFFICINARUM (Verein für biologisch-dynamisches Saatgut von Heilpflanzen), der Aktion GEN-Klage, dem VERN (Verein zur Erhaltung und Rekultivierung von Nutzpflanzen in Brandenburg e.V.) und ProSpecieRara Deutschland. Die Positionierung zum Verordnungsvorschlag war eindeutig: „Wenn die EU wirklich Sortenvielfalt durch mehr Nutzung schützen, eine gesündere und sicherere Ernährung ermöglichen und die Landwirtschaft umweltgerechter gestalten möchte, dann müssen Rat und Parlament nun klare Zeichen setzen und den Gesetzesvorschlag für die Erzeugung und Vermarktung von Saat- und Pflanzgut von Grund auf neu ausrichten. So ist er verfehlt, wir lehnen ihn ab.“

9. Die Verordnung geht in die Ausschüsse, Formulierung von Änderungsanträgen, Wiener Erklärung vom November 2013

Das EU-Parlament übertrug die Bearbeitung seinem Agrarausschuss, unter dem Vorsitz von: Paolo de CASTRO (Italien, S&D), wichtigstes Ausschussmitglied: Albert DESS (CSU), „Koordinator“ der EVP-Fraktion. Zum Berichterstatter wurde Sergio SILVESTRIS (EVP, Italien) gemacht. Am 30.9. beriet der Ausschuss erstmals über den Vorschlag. Viel Kritik wurde laut, besonders auch von deutschen und österreichischen Abgeordneten. Am 28.10. legte SILVESTRIS seinen Entwurf für den Bericht vor, die Grundlage für die Stellungnahme des Ausschusses und schließlich des gesamten Parlamentes. Jedoch: Keine der Forderungen zugunsten vom

bäuerlichem Saatgut und Vielfaltsorten wurde aufgenommen, im Gegenteil: er verschlechtert den Gesetzesvorschlag weiter.

Nach den Beratungen der Ausschüsse stand in diesen Ausschüssen die Abgaben von Änderungsanträgen an, der Abgabeschluss wurde zunächst vom 4.12. auf den 11.12. verschoben. Derweil überschlugen sich die Ereignisse. Schon in der letzten öffentlichen Sitzung des Agrarausschusses am 26.11. und des Umweltausschusses am 27.11. war viel Kritik am Vorschlag geäußert worden.



Am 22.-24.11. hatten sich mehr als 20 Gruppen in Wien wieder einmal zur Vernetzung getroffen. Die verabschiedete Resolution „Protect our natural heritage, biodiversity and resulting food security!“ wurde binnen kurzem in 17 Sprachen übersetzt und veröffentlicht (<http://www.eu-seedlaw.net/>). Die drei Hauptforderungen der Organisationen aus Großbritannien, Frankreich, Deutschland, Österreich, Schweden, Spanien, Portugal, Italien, Griechenland, Polen, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Kroatien und der Slowakei waren: „1. Niemand darf genötigt werden, seinen Bedarf an Saatgut oder anderem „pflanzlichen Vermehrungsmaterial“ bei kommerziellen Anbietern zu decken. Gesetzliche Vorschriften müssen auf jeden Fall die Rechte der BäuerInnen, GärtnerInnen und der lokalen Gemeinschaften berücksichtigen, ihr eigenes Saat-

gut und ihre Pflanzen anzubauen, auszutauschen und zu verkaufen, um in Einklang mit der internationalen Menschenrechtskonventionen und dem Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (ITPGR-FA) zu stehen.

2. Der Markt für Saatgut und Pflanzgut darf nicht am industriellen Standard ausgerichtet sein, denn dieser basiert auf technischen und rechtlichen Definitionen, denen natürliche Pflanzen nicht entsprechen können, und er berücksichtigt die Wichtigkeit der Biodiversität nicht.

3. Es darf weder eine Pflicht zur Registrierung frei vermehrbarer Sorten, noch zur Zertifizierung von Saat- und Pflanzgut geben. Biologische Vielfalt sollte Vorrang vor kommerziellen Interessen haben, denn sie ist wie Wasser ein öffentliches Gut.“

10. Der Umschwung im EP Anfang Dezember 2013 und die Ablehnung in den Ausschüssen des EU-Parlamentes für Umwelt und für Landwirtschaft sowie des Plenums am 11. März 2014

Nach Elisabeth Köstinger (ÖVP) und Karin Kadenbach (SPÖ, Verhandlungsführerin der sozialdemokratischen Gruppe) hat am 11.12. auch der agrarpolitische Sprecher der EVP, Albert Deß (CSU, Oberpfalz) sich vom Verordnungsvorschlag der EU-Kommission für eine neues Saatgutrecht distanzieren. Alle forderten, den Vorschlag an die EU-Kommission zurückzuschicken. Ebenso hatte sich auch Judy Girling, Verhandlungsführerin der „Konservativen“ (ECR) bereits am 27.11. geäußert. Damit konnte der Vorschlag der Kommission politisch als erledigt betrachtet werden – doch die Kommission ließ nichts unversucht, um ihn dennoch durchzubringen.

Im Januar 2014 wurde bekannt: Verschiedene Funktionsträger aus fast allen Parlamentsfraktionen haben acht Änderungsanträge eingereicht, in denen es gleichlautend heißt: „The European Parliament rejects the Commission proposal.“ Die Antragsteller repräsentieren eine breite Mehrheit des federführenden Agrarausschusses und des mitbeteiligten Umweltausschusses aus den Fraktionen der EVP, S&D, ECR, Grüne/EFA, GUE/NGL. In der Sitzung des Agrarausschusses am 27.1. wurde dann die Einigkeit der Fraktionen in Sachen Ablehnung des Kommissionsvorschlages noch einmal deutlich. Der Umweltausschuss des EU-Parlamentes beantragte am 30.1. mit 49 zu 0 Stimmen die Zurückweisung des Kommissionsvorschlages⁵, die Abstimmung im Agrarausschuss am 11.2. ging mit 37:2 gegen den Kommissionsvorschlag aus⁶.

Am 11. März wies dann das EU-Parlament den Saatgutrechts-Vorschlag der EU-Kommission entschieden zurück. Die breite Kritik aus allen Bereichen der interessierten Zivilgesellschaft in vielen Ländern der EU hatte im Parlament Gehör gefunden. In seiner Plenarsitzung verabschiedete das EU-Parlament mit 511 zu 130 Stimmen eine Entschließung mit Gesetzeskraft. Damit lehnt es den Vorschlag der EU-Kommission für eine einheitliche EU-Verordnung über die Erzeugung und Vermarktung von pflanzlichem Vermehrungsmaterial eindeutig ab und forderte die Kommission auf, einen neuen Vorschlag vorzulegen. Bis zuletzt war unklar gewesen, ob das Parlament eine derartige bindende Resolution verabschieden würde, oder ob es sich auf die bloße Bitte an die Kommission beschränken würde, den Vorschlag zurückzuziehen. Diese Bitte im sogenannten „Rejection report“ hatte sogar 650 zu 15 Stimmen erhalten, doch das Parlament bestand auf einer Abstimmung über die legislative Entschließung mit dem oben genannten Ergebnis⁷.

Von Erfolg gekrönt war damit das jahrelange Engagement von Organisationen und Gruppen, die sich dafür einsetzen, die Sortenvielfalt zu erhalten und auszuweiten, die für das bäuerliche Recht auf Saatguterzeugung streiten, oder die neue Sorten für den ökologischen Anbau züchten. Auch wurde mit der Entscheidung vom 11.3. all jenen Hunderttausenden Menschen aus vielen europäischen Ländern Gehör geschenkt, die seit April

5 http://www.saatgutkampagne.org/PDF/140119_Information_EU-Saatgutgesetzgebung.pdf

6 http://www.saatgutkampagne.org/PDF/PE_Saatgutkampagne_2014-02-11.pdf

7 Die Anträge der Sitzung des EU-Parlamentes: <http://tinyurl.com/EP-seed-resolution> oder <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A7-2014-0112+0+DOC+XML+V0//DE#title1>



2013 verschiedene Petitionen gegen den Kommissionsvorschlag unterzeichnet hatten.

Prozedural war damit der Vorschlag noch nicht völlig vom Tisch. Aber die anderen EU-Organe (Rat und Kommission) würden es sich kaum leisten können, zu versuchen, gegen diese sehr starke legislative Entschliebung des Parlamentes zu den alten Vorschlag weiter zu treiben. Auch wenn der zuständige Kommissar Borg in der Plenardebatte am Abend des 10. März noch versuchte, die Ablehnung auf mangelnde Kommunikation zurückzuführen ...

Von nun an würde es vor allem darauf ankommen, das gegenwärtige – durchaus auch restriktive EU-Saatgut-

recht – den Erfordernissen der Erhaltung und Ausweitung der Sortenvielfalt anzupassen. Damit sollte den engagierten Gruppen, Organisationen und Einzelpersonen ein vernünftiger Rechtsrahmen gegeben werden, und diese Initiativen sollten gefördert werden anstatt sie weiter zu behindern. Ein erster Schritt könnte die überfällige Evaluierung der sogenannten Erhaltungsrichtlinien sein. Andererseits sollte auch die staatliche Kontrolle des Saatgutes der Saatgutindustrie sichergestellt werden. Hier haben Konzentrationsprozesse durch Übernahmen und Verflechtungen in den letzten 30 Jahren zu einer gefährlichen Marktmacht der großen Chemie- und Saatgutkonzerne geführt.

Nachspiel: die abgelehnte Saatgutverordnung wird endgültig in den Papierkorb der Geschichte befördert

Nach der Sitzung am 11. März ging das EU-Parlament bald in die Sitzungspause vor den Neuwahlen Ende Mai 2014. In den Monaten darauf musste sich das Parlament zunächst konstituieren und die Ausschüsse bilden. Die Kommission versuchte erfolglos, die Saatgutverordnung wieder auf die Tagesordnung des zuständigen Ausschusses zu setzen.

Anfang März 2015 schließlich veröffentlichte die neugebildete EU-Kommission eine Liste der zurückgezogenen Gesetzesentwürfe, auf dieser fand sich auch der „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erzeugung von Pflanzenvermehrungsmaterial und dessen Bereitstellung auf dem Markt“, COM(2013)0262

(http://www.saatgutkampagne.org/PDF/150307_ruecknahmen_kommissionsvorschlaege.pdf). Erst damit war – von der Öffentlichkeit nunmehr nahezu unbemerkt –

der Kampf gegen die Verschärfung der EU-Saatgutmarktordnung durch den Kommissionsvorschlag endgültig gewonnen, der im Sommer 2008 begonnen hatte.

Derzeit bietet das System der zwölf grundlegenden EU-Saatgutrichtlinien und der drei Erhaltungsarten-Richtlinien den EU-Mitgliedsstaaten einigen Spielraum bei der Umsetzung, weil das Recht den jeweiligen nationalen Verhältnissen angepasst werden kann. Sicherlich ist das gegenwärtige Recht nicht optimal für die Erhaltung und Förderung von biologischer Vielfalt auf den Feldern und in den Gärten, weil die Erhaltungsrichtlinien den Vielfaltssorten nicht den nötigen Spielraum verschaffen, um der Verarmung der Agro-Biodiversität entgegenzuwirken. Doch der abgelehnte Verordnungsentwurf wäre noch hinderlicher gewesen.